



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 10.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 10.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014269

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Biturit AG

Betroffene Organisation:

Biturit AG
CHE-105.779.791
Bärenzelg 175
5243 Mülligen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002222

Betriebsstandort-Nr.: 41064374

Betriebsteil: Asphaltmischanlage: Bereitstellung von Asphalt für Baufirmen, welche im Auftrag von Gemeinde, Kanton, Bund (ASTRA) oder der SBB auf gewissen Baustellen den Belageinbau nachts und sonntags ausführen müssen

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.